



Einzelwettschiessen Pistole 25/50m

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN (AFB) des TKS_V

zum Reglement Einzelwettschiessen Pistole 25/50m (EWS-P25/50)

Der Thurgauer Kantonalschützenverband (TKSV) erlässt gestützt auf Artikel 17 seiner Statuten folgende Ausführungsbestimmungen zum Reglement für das Einzelwettschiessen des SSV.

1. Grundlagen

- 1.1. Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSVReglement für das
- 1.2. Einzelwettschiessen (EWS-P25/P50) des SSV (Reg.-Nr. 4.04.4306 und AFB-Nr. 4.52.02)

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind nur lizenzierte Mitglieder eines Vereins des SSV. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden. Diese dürfen sowohl das Programm P25 wie P50 absolvieren

3. Termine

Das EWS -P25/50 Programm kann vom 15. März bis 30. September geschossen werden. Der Abrechnungstermin ist einzuhalten.

4. Materialbestellungen

- 4.1. Die Vereine bestellen das Material über das „Schützenportal Standstiche“ bis spätestens 15. August des laufenden Jahres mit Adresse des Vereinsverantwortlichen Funktionärs. Die Vereinsverantwortlichen erhalten eine Bestätigung der bestellten Standblätter.

5. Teilnahmegebühr

- 5.1. Die Teilnahmegebühr für die Vereine betragen pro Wettkampfdistanz Fr. 13.00
- 5.2. Davon erhält der Verein Fr. 2.00.
- 5.3. Dem SSV muss Fr. 6.50 abgeliefert werden.

6. Auszeichnungen

- 6.1. Die Auszeichnungsberechtigten Schützen erhalten in jeder Disziplin eine Kranzkarte im Wert von Fr. 10.00. Es werden **keine** Kranzabzeichen mehr abgegeben.
- 6.2. Auszeichnungslimiten

P25	E/S	U21/V	U17/SV
RF/CF	135	132	129
OP	129	126	123

P50	E/S	U21/V	U17/SV
FP	90	88	87
RF	84	82	81
OP	81	79	78

7. Materiallieferung

- 7.1. Das bestellte Material wird den verantwortlichen Vereinsfunktionären an der TKSVDV im März abgegeben oder per Post zugestellt.
- 7.2. Seit 2019 werden nur noch Kranzkarten an die Auszeichnungsberechtigten abgegeben. Es werden **keine** Kranzabzeichen mehr abgegeben.
- 7.3. Die Auszeichnungen werden erst nach Abrechnung der Vereine geliefert.

8. Abrechnung / Rückschub

- 8.1. Die Abrechnungen müssen von den Vereinsverantwortlichen bis spätestens **10. Oktober, 24 Uhr** über das „Schützenportal Standstiche“ abgeschlossen werden
- 8.2. Alle Standblätter (Verbrauchte, Verschriebene und Unverbrauchte) sind unverzüglich dem Chef EWS zurückzusenden.
- 8.3. Die Rechnungen werden über das "Schützenportal Standstiche" erstellt. Es dürfen nur diese Einzahlungsscheine zur Überweisung verwendet werden.
- 8.4. Verschriebene oder verlorene Standblätter werden wie folgt verrechnet:

Verschriebenes Standblatt	Fr.1.00
Verlorenes Standblatt	Fr.22.00

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Die Resultate des EWS-25/50 können in die jeweilige Vereinskonzurrenz integriert werden. Resultaterfassung für die Vereinskonzurrenz unter:

P25 : <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinskonzurrenz-pistole-25m-vk-p25>
P50 : <https://www.swissshooting.ch/de/wettkaempfe/vereinskonzurrenz-pistole50m-vk-p50>
(Downloads / Meldeformular Resultate Vereinskonzurrenz)

Der Durchführungstermin richtet sich nach den AFB EWS-P25/50

- 9.2. Diese Ausführungsbestimmungen (AFB) ersetzen alle vorherigen Bestimmungen des TKSVD und treten auf den 01. März 2023 in Kraft.

Thurgauer Kantonalschützenverband

01. März 2023

Der Präsident

Abteilung Pistole

gez. Werner Künzler

gez. Marc Schoder